

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Marktgemeinde Guntersdorf

**am Dienstag, dem 28.01.2014
im Gemeindeamt Guntersdorf**

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister: Mag. WEBER Roland

Vizebürgermeister: BINDER Ernst

Gf.GR.: EBER Erich

Gf.GR.: GEHRINGER Wilfried

Gf.GR.: FLEISCHMANN Reinhard

Gf.GR.: BACHL Karl

GR.: WEISS Josef

GR.: TERSCH Gerhard

GR.: KRAUS Josef

GR.: WEINBUB Leopold

GR.: PAN Peter

GR.: SADRANKSY Sabrina

GR.: GRÖTZER Rudolf

GR.: BACHL Franz

GR.: NEUSTÄTTER Karl

GR.: STOHL Franz

GR.: HENGL Manfred

Anwesend waren außerdem:

Schriftführer: WEINBUB Helene

Entschuldigt abwesend waren:

GR.: BÖLDERL Manfred

Nicht entschuldigt abwesend waren:

**VORSITZENDER: BÜRGERMEISTER
DIE SITZUNG WAR BESCHLUSSFÄHIG**

TAGESORDNUNG

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.12.2013.
- 2) Grundsatzbeschluss FF und Musikheim.
- 3) Land um Hollabrunn.
- 4) Förderansuchen Seniorenvereine.
- 5) Bericht Kassaprüfung.
- 6) Bestellung Energiebeauftragter.
- 7) Optionsverträge.
- 8) Wegenutzungsvertrag.

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die FPÖ-Fraktion bringt schriftlich den als Beilage „A“ diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Antrag des FPÖ Fraktion:

Der Gemeinderat möge den Dringlichkeitsantrag laut Beilage „A“ in der heutigen Sitzung als

TOP 9: Stellungnahme zum sektoralen ROP Windkraft

aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür
5 Stimmenthaltungen (Tersch, Fleischmann, Bachl Karl, Bachl Franz, Sadransky)

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 1: GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER SITZUNG VOM 17.12.2013.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 17.12.2013 keine Änderung beantragt wurde. Das vorliegende Protokoll gilt daher als genehmigt.

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 2: GRUNDSATZBESCHLUSS FF UND MUSIKHEIM.

Der Bürgermeister erläutert, dass dem Gemeinderat das Projekt FF und Musikheim bereits in der vorangegangenen Klausur vorgestellt und ausführlich erläutert wurde. Nun soll die Grundsatzentscheidung über die Umsetzung dieses Vorhabens getroffen werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge nachfolgenden Beschluss fassen, dass das Projekt FF und Musikheim Guntersdorf umgesetzt werden soll.

Dazu erfolgt eine Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Grötzer.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 3: LAND UM HOLLABRUNN.

Die Pläne des „Land um Hollabrunn“ wurden in der der Gemeinderatssitzung vorangegangenen Klausur dem gesamten Gemeinderat von Obmann Bgm. Ing. Herbert Leeb ausführlichst erläutert. Der Bürgermeister schlägt vor, vorerst Delegierte aus unserer Gemeinde zu nominieren. Über den Verbleib der Marktgemeinde Guntersdorf soll dann in der kommenden Sitzung abgestimmt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen.

Herrn Bgm. Mag. Roland WEBER,
Herrn Gesch. GR. Erich EBER, sowie
Herrn GR. Rudolf GRÖTZER

als Vertreter unserer Gemeinde im Verein „Land um Hollabrunn“ zu entsenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 4: FÖRDERANSUCHEN SENIORENVEREINE.

Der Bürgermeister erläutert, dass von den 3 Senioren- bzw. Pensionistenvereinen Ansuchen um Förderung für die laufende Vereinsarbeit vorliegen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den 3 Senioren bzw. Pensionistenvereinen eine Förderung von insgesamt

€ 1.600,-

zu gewähren, welche an Hand der Mitgliederzahlen aufzuteilen ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 5: BERICHT KASSAPRÜFUNG.

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn Karl NEUSTÄTTER das Wort. Herr NEUSTÄTTER bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung vom 11.12.2013 zur Kenntnis.

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 6: BESTELLUNG ENERGIEBEAUFTRAGTER.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Energiebeauftragte neu bestellt werden muss, da Herr Gemeinderat Pan aus Zeitgründen diese Funktion nicht ausführen kann.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen,

Herrn Stefan SCHWAYER

als Energiebeauftragten der Marktgemeinde Guntersdorf zu bestellen.

Als für Energiefragen zuständiger Gemeinderat möge

Herr Gemeinderat Rudolf GRÖTZER

bestellt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung (Grötzer)

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 7: OPTIONSVERTRÄGE.

Ein Optionsvertrag mit Herrn Josef Hogl betreffend den Tausch von Grundstücken in Großnondorf liegt dem Gemeinderat zur Genehmigung vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, nachfolgenden Optionsvertrag zu genehmigen:

Das gemeindeeigene Grundstückes 832, GB 09038, Ausmaß 2,6139 ha

soll gegen Teilflächen der im Eigentum von Herrn und Frau Josef und Ingrid Hogl stehenden

Grundstücke 352, 353 und 356/26, GB 09038 im Gesamtausmaß von ca. 1,20 ha

getauscht werden, wobei die Flächen des Anbotstellers mit € 12,00 und die Flächen des Anbotnehmers mit € 4,00 bewertet werden und die Differenz in Geld ausgeglichen werden soll (wobei der Tausch sofort und der Geldausgleich erst in 5 Jahren erfolgen soll).

Die Kosten der Vertragserstellung sowie die Vermessungskosten übernimmt die Marktgemeinde Guntersdorf.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 8: WEGENUTZUNGSVERTRAG.

Der Bürgermeister erläutert, dass von der Windpark Wullersdorf GmbH ein Wegenutzungsvertrag, welcher die Nutzung von Wegen in Guntersdorf für die Windpark Wullersdorf GmbH regelt, zur Genehmigung vorliegt.

Antrag von Gemeinderat Grötzer:

Mit Sorge müssen wir feststellen, dass in der Endphase der Zonierung des sektoralen Raumordnungsprogrammes über die Nutzung der Windkraft in NÖ, durch das Ansuchen der

Herren Patschka und Freudenthal bzgl. des Ausbaus des Weges Mitterbergen neuerlich der Konflikt mit den Windindustrieanlagen von außen nach Guntersdorf getragen wird.

In Guntersdorf liegt ja schon eine Widmung seitens der Gemeinde für Windindustrieanlagen vor (noch aus der Zeit von Altbgm. Bradac), weiters befindet sich Guntersdorf nach wie vor in der neuen ausgewiesenen Zone des Landes NÖ für Windkraftanlagen.

Wenn es zum Ausbau des Weges Mitterbergen kommt, sehen wir einen weiteren Schritt zur Errichtung von Windindustrieanlagen in Guntersdorf.

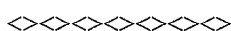
Nach über 10 Jahren herrscht in der Gemeinde endlich wieder ein tragfähiges Miteinander, das durch die geplante Vorgehensweise gefährdet wird. Deshalb appellieren wir an die Entscheidungsträger der Gemeinde über den Ausbau des Weges sorgfältig abzuwägen.

Das betroffene Gebiet ist weder durch Asphaltstraßen, noch Hochspannungsleitungen, noch irgendwelche anderen technischen Einbauten vorbelastet. Unserer Meinung nach sollte dieses Gebiet nicht durch einen Ausbau des Weges weiter erschlossen werden. Es ist zu befürchten, dass im Zuge der Bauphase und im Weiteren während des Betriebes des Windparks Locatelli, ein sehr starkes Verkehrsaufkommen auf die Riede Mitterbergen zukommt. Desweiteren ist anzunehmen, dass die Straße dann auch noch als Ausweichroute zur B303 – und weiter nach Tschechien Verwendung findet.

Aus all diesen Gründen ersuchen wir Sie, die Damen und Herren des Gemeinderates, dem Ansuchen der Herren Patschka und Freudenthal nicht stattzugeben.

Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen.

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen dafür (Grötzer, Weiß)
3 Stimmenthaltungen (Stohl, Eber, Kraus)
12 Stimmen gegen den Antrag



Antrag von Gemeinderat Weiß:

Durch unser Jagdgebiet führen bereits 5 Straßen mit sehr hohem Verkehrsaufkommen. (zukünftig 6 mit der neuen Umfahrung).

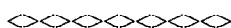
Die neue Straße in Mitterbergen würde durch die letzte Ruhezone unseres Revieres führen und diese nachhaltig stören.

Im Namen der 12 Mitglieder der Jagdgesellschaft Guntersdorf ersuche ich dringlich, den Antrag zur Benützung des Feldweges abzulehnen.

Dazu erfolgen Wortmeldungen der Gemeinderäte Grötzer und Gehringer.

Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür (Grötzer, Weiß, Stohl)
4 Stimmenthaltungen (Tersch, Fleischmann, Eber, Kraus)
10 Stimmen gegen den Antrag



Antrag von Gemeinderat Grötzer:

Auf Grund des Ansuchens der Interessensgemeinschaft Mitterbergen möge der Gemeinderat dem Antrag der Herren Patschka, Freudenthal und Strasser bezüglich der Benützung des Feldweges Mitterbergen nicht entsprechen.

Die Gründe wurden von der Interessensgemeinschaft dem Bürgermeister in einem persönlichen Gespräche dargelegt. Durch den zu erwartenden Schwerverkehr befürchtet die Interessensgemeinschaft Bewirtschaftungsschwernisse und Behinderungen bei der Zu- und Abfahrt zu ihren Grundstücken.

Dazu erfolgen Wortmeldungen der Gemeinderäte Grötzer, Fleischmann und Weinbub.

Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen.

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen dafür (Grötzer, Weiß)
4 Stimmenthaltungen (Stohl, Eber, Kraus, Tersch)
11 Stimmen gegen den Antrag

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, nachfolgenden Wegenutzungsvertrag zu genehmigen:

Wegenutzungsvertrag

zwischen

Marktgemeinde Guntersdorf

vertreten durch ihre gefertigten, zeichnungsberechtigten Vertreter,
im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt

und

Windpark Wullersdorf GmbH, FN 305630g,

2022 Immendorf 2,

im Folgenden kurz „Betreiber“ genannt,

I. Präambel

Der Betreiber beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb eines Windparks im Gebiet der Gemeinde Wullersdorf (kurz Windpark Wullersdorf genannt).

Die Zufahrt zum gegenständlichen Windpark zum Zwecke der Errichtung und des Betriebs der Windkraftanlagen soll u.a. auch über das öffentliche Wegenetz der Marktgemeinde Guntersdorf stattfinden.

II. Vertragsgegenstand

1. Die Gemeinde gestattet dem Betreiber und seinen Rechtsnachfolgern, die im Gemeindegebiet gelegenen gemeindeeigenen und im öffentlichen Gut befindlichen Straßen und Wege samt dazugehörenden Einrichtungen, wie z.B. Brückenbauwerke u.a. (laut Grundstücksverzeichnis – Beilage 1) zum Zwecke und im Rahmen der Errichtung, des Betriebs und Wartung der Windkraftanlagen des Windparks Wullersdorf mit Fahrzeugen aller Art zu benützen und zu befahren.
2. Die Nutzung der betreffenden Infrastruktur der Gemeinde ist dabei auf das notwendige und technisch erforderliche Ausmaß zu beschränken.
3. Die Gemeinde ist jedoch nicht verpflichtet, die Befahrbarkeit, insbesondere für bestimmte Fahrzeugarten, sicherzustellen. Sie übernimmt daher keinerlei Zusicherung für die Benützbarkeit des betroffenen Straßen- und Wegenetzes. Dem Betreiber wird jedoch das grundsätzliche Recht eingeräumt, Wegeverbesserungen auf eigene Kosten vorzunehmen, wenn dies für die Befahrbarkeit für die Zwecke des Betreibers notwendig ist. Jede einzelne Maßnahme ist jedoch mit der Gemeinde abzustimmen.

Schäden, die nachweislich durch das Befahren seitens des Betreibers entstehen, sind von diesem unverzüglich auf eigene Kosten zu beheben, wobei in Abstimmung mit der Marktgemeinde Guntersdorf und nach bautechnisch üblichen Anforderungen

(z. B. Höhe des Unterbaus, Stärke der Asphaltdecke, etc.) die Wiederherstellungsarbeiten festgelegt werden.

Grundsätzlich sind die betroffenen derzeit asphaltierten Wege nach Abschluss der Bauarbeiten und vor der Inbetriebnahme der Windkraftanlagen neu zu asphaltieren, wobei auch der Unterbau instand gesetzt werden muss.

Geschotterte Wege sind nach Abschluss der Bauarbeiten und vor der Inbetriebnahme der Windkraftanlagen instand zu setzen und die Befahrbarkeit wiederherzustellen.

Der Marktgemeinde Guntersdorf ist als Sicherstellung für diese Baumaßnahmen im Zeitraum vom Baubeginn bis zur Inbetriebnahme der Windkraftanlagen eine Bankgarantie in der Höhe von € 50.000,- vorzulegen. Die Bankgarantie erlischt mit dem Abschluss der Wiederherstellungsmaßnahmen für das betroffene Wegenetz.

4. Die Gemeinde besitzt keinerlei Verpflichtung zur Freihaltung der betroffenen Straßen und Wege. Es erfolgt kein Winterdienst (weder Streuung bei Glätte noch Schneeräumung). Die Gemeinde räumt dem Betreiber das Recht auf die Durchführung dieser Maßnahmen ein.
5. Sollte die Hauptbautätigkeit für die Errichtung der Windkraftanlagen und somit die höchste Anzahl an Befahrungen (vor allem die Schwertransporte der Anlagenteile) mit den Erntetagen im Sommer oder Herbst in den betroffenen Fluren zusammenfallen, so ist vor der Beauftragung dieser Fahrten das Einvernehmen mit der Gemeinde herzustellen und im Bedarfsfall sind die Zufahrten in diesen Zeiträumen auszusetzen oder so zu terminisieren, dass es zu einer größtmöglichen Vermeidung von Behinderungen kommt. Zusätzlich werden vom Betreiber die Kurvenabschnitte der Zuwegung mit großflächigen Wegetrompeten ausgestattet und somit Ausweichmöglichkeiten geschaffen.

III. Vertragslaufzeit / Kündigung

Dieser Vertrag wird mit Wirksamkeit ab Unterfertigung desselben durch alle Vertragsparteien auf unbegrenzte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist jeweils zum 31.12. schriftlich, mit eingeschriebenem Brief, aufgekündigt werden. Die Gemeinde verzichtet jedoch für die ersten 25 Jahre auf eine Kündigung. Sofern die errichteten Anlagen des Windparks Wullersdorf stillgelegt bzw. abgebaut und nicht durch neue ersetzt werden, endet der Vertrag 2 Jahre nachdem die Windkraftanlagen ersatzlos und dauerhaft außer Betrieb genommen und entfernt wurden.

IV. Sonstiges

1. Eine Übertragung der dem Betreiber obliegenden Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag - oder Teilen davon - an etwaige Rechtsnachfolger, ist zulässig.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des restlichen Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine andere, im wirtschaftlichen Ergebnis ihr gleichkommende Bestimmung ersetzen.
3. Dieser Vertrag wird in zwei Urschriften ausgefertigt, wobei jeweils ein Original der Betreiber und ein Original die Gemeinde erhält.

Beilagen: Grundstücksverzeichnis, Lageplan

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen für den Antrag
2 Stimmen dagegen (Weiß, Grötzer)
3 Stimmenthaltungen (Eber, Stohl, Kraus)

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 9: STELLUNGNAHME ZUM SEKTORALEN ROP WINDKRAFT.

Herr Gemeinderat Grötzer erläutert auf Ersuchen des Bürgermeisters seinen Antrag und weist auf die Dringlichkeit auf Grund des Fristablaufes für die Einbringung einer Stellungnahme hin.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Verfassung einer Stellungnahme zum sektoralen ROP Windkraft an den Gemeinderatsausschuss für Raumordnung zu delegieren.

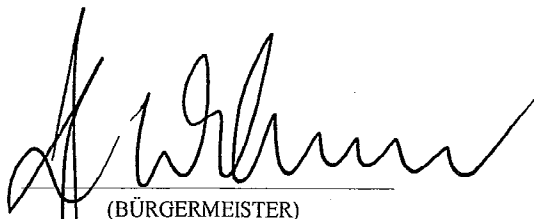
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

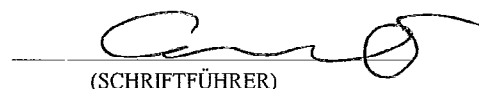
Abstimmungsergebnis: einstimmig

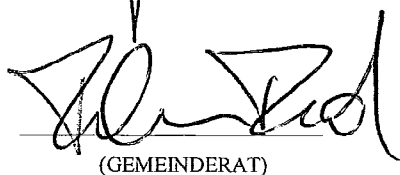
◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

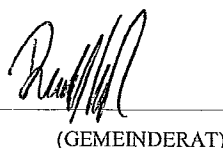
=====

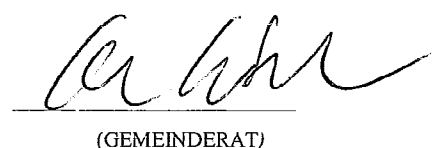
DIESES PROTOKOLL WURDE IN DER SITZUNG AM 25.03.14 GENEHMIGT


(BÜRGERMEISTER)


(SCHRIFTFÜHRER)


(GEMEINDERAT)


(GEMEINDERAT)


(GEMEINDERAT)